

"Schwarze nur am Sonntag"

Geht's mich was an?

«Schwarze nur am Sonntag»

«**N**ur für Stammgäste» – mit dieser Begründung wurde Nelson, einem 29-jährigen Österreicher nigerianischer Herkunft, der Zutritt zu einem Lokal am Gürtelbogen verweigert. Auf Nachfrage meinten die Türsteher, dass «Schwarze am Sonntag beim Hip-Hop-Abend willkommen sind». Damit fiel das Wiener Lokal beim aktuellen Lokal-Testing von ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit und SOS Mitmensch durch und bestätigte damit bei ZARA eingegangene Meldungen über eine diskriminierende Einlasspolitik gegenüber Personen mit dunkler Hautfarbe. Den beiden anderen Testpersonen, einer deutscher und einer iranischer Herkunft, wurde kommentarlos der Zutritt gewährt.

Obwohl Diskriminierungen aufgrund aller Diskriminierungsgründe (!) beim Zugang zu Dienstleistungen im Gastgewerbe rechtlich verboten sind, sind Einlassverweigerungen, wie sie Nelson erleben musste, nach wie vor keine Seltenheit. Im vergangenen Jahr hat zwar der Klagsverband, eine Organisation zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, zwei ähnliche Fälle vor Gericht gebracht und die Prozesse gewonnen. Die verurteilten LokalbetreiberInnen zeigten sich allerdings im Laufe des Prozesses wenig einsichtig – ein Lokal hat bis heute verweigert, den Schadenersatz zu zahlen. Dies verdeutlicht, dass eine positive Rechtsprechung alleine offenbar noch nicht ausreicht, um eine transparente und objektive Einlasspolitik zu erreichen.

Aus diesem Grunde haben ZARA, die Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie der Klagsverband jetzt die Initiative *Empfehlungen für eine diskriminierungsfreie Eintrittspolitik* von Lokalen ins Leben gerufen. Zusammen mit den Empfehlungen wurde für Lokale ein Aushang entwickelt, mit dem sie sich zum einen zu einer diskriminierungsfreien Einlasspolitik bekennen, zum anderen weist er mögliche Diskriminierungsopfer auf ihre Rechte hin. Abgewiesene Person können somit das Vorgehen von einer zuständigen Person im Lokal überprüfen lassen und werden auf das Beratungsangebot von ZARA und der Gleichbehandlungsanwaltschaft hingewiesen.

Die Empfehlungen für die LokalbetreiberInnen (www.zara.or.at) sollen helfen, Diskriminierungen beim Zugang zu Lokalen vorzubeugen. Wir fordern LokalbetreiberInnen, Interessensverbände und alle mit dem Gastgewerbe befasste Stellen auf, diesen Empfehlungen Folge zu leisten und damit aktiv an der Umsetzung der Gleichbehandlungsgesetze mitzuwirken.

Marion Draxler,
www.zara.or.at



ZARA
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT